Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9203 — Pierburg/Xingfu/Xingfu Assets)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2019/C 27/11)

1. Am Freitag, 21. Dezember 2018 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Shanghai Xingfu Motorcycle Co., Ltd („Xingfu“) (China), das von Huayu Automotive Systems Company Limited („HASCO“) kontrolliert wird, die Teil des Konzerns Shanghai Automotive Industry Corporation (Group) („SAIC“) ist,

— Pierburg Pump Technology GmbH („Pierburg“) (Deutschland), die von der Rheinmetall Automotive AG („RHA“) kontrolliert wird.

Pierburg und Xingfu übernehmen über ihr gemeinsam kontrolliertes Gemeinschaftsunternehmen Pierburg Huayu Pump Technology Co., Ltd („Pierburg Huayu“) die gemeinsame Kontrolle im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung über die Automobilpumpensparte von Xingfu.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Vermögenswerten.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Xingfu ist in der Herstellung von Ölpumpen für die Automobilindustrie für Tochterunternehmen von SAIC und für konzernfremde Abnehmer tätig. HASCO ist ein vor allem auf dem chinesischen Markt in der Herstellung und im Vertrieb von Automobilteilen für Originalhersteller von Nutz- und Personenkraftwagen tätiges börsennotiertes Unternehmen. SAIC ist in der Automobilindustrie tätig.

— Pierburg stellt Ölpumpen insbesondere für die Automobilindustrie her.

Pierburg Huayu ist ein Gemeinschaftsunternehmen von Pierburg und Xingfu zur Herstellung von Ölpumpen in China.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9203 — Pierburg/Xingfu/Xingfu Assets

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.